

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21187/3011130

Seite 1 von 6

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und  
Wohnungsbau  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt –

und

**Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Nutzung Extranet Sharepoint

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21187/3011130

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen:  
gem. Anlage 4

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Service Level Agreement Produkt SharePoint Extranet Website (SLA)      Anlage(n) Nr.      4

folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2a
Preisblatt Festpreise	Anlage(n) Nr.	2b
Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers	Anlage(n) Nr.	3
Leistungsnachweis Dienstleistungen	Anlage(n) Nr.	5

Es gelten die Dokumente in

obiger Reihenfolge

folgender Reihenfolge:      1, 2a, 2b, 3, 4, 5

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21187/3011130

- 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers**  
 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind
- a) die Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
  - b) folgende weitere Faktoren:

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

**4.1 Ort der Dienstleistungen** Beim Auftragnehmer \_\_\_\_\_

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8			01.01.2024	

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. SLA Pkt. 4

**4.3.1** während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**4.3.2** während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung**

**5.1**  Vergütung nach Aufwand

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten
					gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21187/3011130

## Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr.

## 5.2 Festpreis

Der **jährliche Festpreis** setzt sich gemäß Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage 2b

## 5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

## 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:  
\_\_\_\_\_
- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen  
\_\_\_\_\_

## 7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21187/3011130

Seite 5 von 6

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

## 8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

8.3 gem. LB Pkt. 2.4

8.4 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

## 9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11 Sonstige Vereinbarungen

### 11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de), die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

### 11.2 Umsatzsteuer

#### 11.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

#### 11.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen

# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21187/3011430

Seite 6 von 6

Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und -pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

## 11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

## 11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

## 11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

## 11.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

## 11.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftraggeber. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

## 11.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2024 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 1 Monat(en) zum 31.12.2024 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 1 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Bremen  
Ort

22.12.2023  
Datum

Bremen  
Ort

26.2.24  
Datum

**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Mobilität, Bau und  
Stadtentwicklung  
Referat 72 Stadtbau  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen  
- Rechnungseingang FHB -  
Die Senatorin für Mobilität, Bau und  
Stadtentwicklung  
28026 Bremen

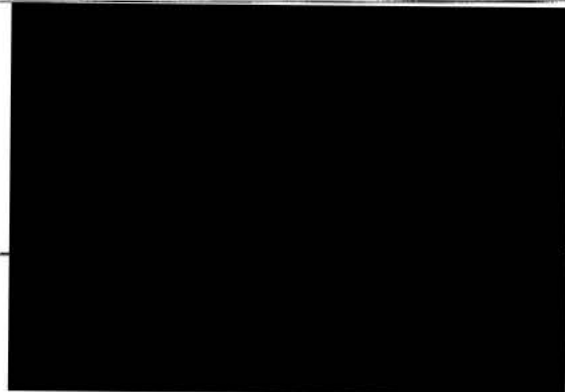
Leitweg-ID: 

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des  
Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:



Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:

Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:

Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:

Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Datum

## **Preisblatt**

## **Aufwände**

**Gültig ab dem 01.01.2024**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer jährlichen Obergrenze von 5.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung für Pos. 10-20 erfolgt gem. Anlage 2b.

Die Rechnungsstellung der Pos. 30 erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.



# Preisblatt

## Monatlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.01.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende monatliche Entgelte (nachrichtlich):

**Gesamtpreis:** 120,00 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich.

IAP-Nummer: 34409  
(wird von Dataport ausgefüllt)

**Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers**

**Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>**

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802\\_ah\\_verzeichnis\\_verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

<sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 34409  
(wird von Dataport ausgefüllt)

<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	<b>darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)

<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

<b>4.</b>	<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)



## **Service Level Agreement**

### **Produkt SharePoint Extranet Website**

Version: 1.0  
Stand: 11.05.2020

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Aufbau des Dokumentes .....	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	4
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>5</b>
2.1	Betrieb und Bereitstellung .....	5
2.2	Changemanagement .....	5
2.3	Patchmanagement.....	5
2.4	Mitwirkungsrechte und –pflichten .....	5
2.4.1	Fachliche Verantwortung .....	5
2.4.2	Schutzbedarfseinstufung .....	5
2.5	Voraussetzungen für die Nutzung der Leistung .....	6
2.6	Lizenzierung .....	6
<b>3</b>	<b>Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>7</b>
3.1	Leistungsumfang .....	7
3.1.1	Bereitstellung .....	7
3.1.2	Standard Webparts .....	7
3.1.3	Nutzdatenspeicher .....	7
3.1.4	Speicherbare Inhalte.....	7
3.1.5	Backup der Daten/Papierkorb-Funktionalität.....	8
3.1.6	Zugriffsverwaltung .....	8
3.1.6.1	Benutzerkonten.....	8
3.1.6.2	Passwort-Selfservice .....	8
3.1.6.3	Zusätzliche Benutzerkonten .....	9
3.2	Leistungsabgrenzung .....	9
3.2.1	Kundenwebparts .....	9
3.2.2	Restore von Daten.....	9
3.2.3	SharePoint Designer.....	9
3.2.4	Optionale Leistungen.....	9
<b>4</b>	<b>Leistungskennzahlen .....</b>	<b>10</b>

## 1 Einleitung

---

Auf Basis von Microsoft SharePoint bietet der Auftragnehmer die Zusammenarbeitsplattform das sog. Extranet als Software-as-a-Service an.

Das Extranet ist eine Webanwendung innerhalb der SharePoint Infrastruktur die im BSI zertifizierten Rechenzentrum RZ<sup>2</sup> vom Auftragnehmer betrieben wird. Die Erreichbarkeit erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung über das Internet.

### 1.1 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält die folgenden Kapitel:

#### **Rahmenbedingungen (Kapitel 2)**

Das Kapitel zu den Rahmenbedingungen beinhaltet die Regelungen bzgl. Betrieb und Bereitstellung der Leistung, des Changemanagements, des Patchmanagements, die Mitwirkungsrechte- und -pflichten sowie die Voraussetzungen für die Nutzung der Leistung

#### **Leistungsbeschreibungen (Kapitel 3)**

Das Kapitel zur Leistungsbeschreibung enthält zum einen den Leistungsumfang und zum anderen die Leistungsabgrenzung.

Die Unterkapitel des Leistungsumfangs beschreiben die Art der Leistungsbereitstellung, die Nutzung von Standard Webparts, der Nutzdatenspeicher, speicherbare Inhalte innerhalb der Leistung, Backup der gespeicherten Daten sowie die Regelung bzgl. Zugriffsverwaltung.

Die Unterkapitel der Leistungsabgrenzung beschreiben die Abgrenzung zur erbrachten Leistung. Darunter fallen vom Standard abweichende Webparts, die Wiederherstellung von Daten, den SharePoint Designer und alle optionalen Leistungen.

#### **Leistungskennzahlen (Kapitel 4)**

Das Kapitel zu den Leistungskennzahlen enthält die Service- und Supportzeiten, die Reaktionszeit bei Störungen sowie den Kontakt für eine Störungsannahme.

## 1.2 Leistungsgegenstand

Dem Auftraggeber wird innerhalb der SharePoint Extranet Infrastruktur als Leistung eine Website-Collection zur Verfügung gestellt.

Eine Website-Collection ist ein logischer Container, der wiederum einen Satz von beliebig vielen Websites enthalten kann. Dadurch, dass Websites zu Website-Collections zusammengefasst werden, können sich diese sowohl Inhalte, administrative Einstellungen als auch Sicherheitsregeln und optional Benutzer und Gruppen teilen. SharePoint bietet verschiedene, vordefinierte Websitevorlagen zur Auswahl (z. B. Teamwebsites, Wikis, Dokumentenbibliotheken, etc.), aber auch die Möglichkeit, benutzerdefinierte Vorlagen zu erstellen.

Die Leistung kann als Zusammenarbeits- und Kommunikationsplattform definiert werden. Folgende Funktionen werden bereitgestellt:

- Web-basierende Collaboration (u.a. Gestaltung von Webseiten)
- Dokumentenmanagement Funktionalitäten (Versionierung, Check in/out,..)
- Knowledge Management Funktionalitäten (Suchfunktionalität)
- Umfangreiche Berechtigungsverwaltung
- Benachrichtigungsfunktionalität (per E-Mail),
- Bildbibliotheken,
- Kalenderfunktionalität

Die Leistungen werden hinsichtlich der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs im Kapitel 3 beschrieben.

## 2 Rahmenbedingungen

---

### 2.1 Betrieb und Bereitstellung

Der Auftragnehmer ist für die Bereitstellung der lauffähigen Fachanwendung verantwortlich. Dabei hält er fachliche Verfahrens- und Anwendungskennntnisse nur insoweit vor, wie diese für diese Bereitstellung notwendig sind.

### 2.2 Changemanagement

Der Auftragnehmer führt alle Änderungen an der SharePoint Infrastruktur in einem nach ITIL<sup>1</sup> konzipierten und geregelten Change-Management-Prozesses durch.

### 2.3 Patchmanagement

Der Auftragnehmer stellt durch das Patchmanagement sicher, dass alle Systemkomponenten des Backendverfahrens über einen aktuellen Softwarestand verfügen. Das Patchmanagement ist notwendig, damit ein sicherer Betrieb im Sinne des BSI Grundschutzes gewährleistet werden kann. Die Änderungen erfolgen im Rahmen eines beim Auftragnehmer etablierten Changemanagement Prozesses.

### 2.4 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

#### 2.4.1 Fachliche Verantwortung

Der Auftraggeber benennt 2 Benutzer als Besitzer der beauftragten Extranet-Website. Diese Besitzer übernehmen die Rolle der Website-Collection-Administratoren. Sie sind die verantwortlichen Benutzer, die die Inhalte, Strukturen und Berechtigungen verwalten. Darüber hinaus sind sie die einzigen Kontaktpersonen seitens des Auftraggebers zum Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist nicht, soweit nicht anders zusätzlich vertraglich geregelt, für die fachliche Administration verantwortlich.

#### 2.4.2 Schutzbedarfseinstufung

Der Auftraggeber ist für eine Schutzbedarfseinstufung seiner geplanten Ablagedaten sowie einer regelmäßigen Überwachung der Einstufung des Schutzbedarfs seiner gespeicherten Daten im Extranet nach BSI-Grundschutz selbstverantwortlich.

---

<sup>1</sup> Die IT Infrastructure Library (ITIL) ist eine Sammlung vordefinierter Prozesse, Funktionen und Rollen. ITIL beschreibt Komponenten und Abläufe des Lebenszyklus von IT-Services (IT-Service-Managements (ITSM)).



## 2.5 Voraussetzungen für die Nutzung der Leistung

Da es sich bei dem SharePoint-Extranet-SiteCollection Service um eine Webanwendung handelt, sind eine Internetverbindung und ein unterstützter Browser die Grundvoraussetzungen. Es wird ein Internetexplorer ab Version 8 empfohlen. Google Chrome, Mozilla Firefox und Apple Safari können zwar genutzt werden, werden aber seitens Microsoft und dem Auftragnehmer nicht offiziell unterstützt. Es kann sowohl mit dienstlichen und privaten Rechnern, als auch mit mobilen Endgeräten auf das Extranet zugegriffen werden. Nähere Information zu den Systemvoraussetzungen erhalten Sie auf der [Webseite des Softwareherstellers<sup>2</sup>](#).

## 2.6 Lizenzierung

Unter SharePoint 2019 werden für Extranet- und Intranetwebsites keine CALs (Client Access License, Clientzugriffslizenz) für externe Benutzer benötigt. Es werden somit nur die grundlegenden Funktionen von SharePoint (entspricht den Funktionen von SharePoint 2013 Foundation) zur Verfügung gestellt. Nicht enthaltene Funktionen sind Unternehmenslösungen (enthalten Access Services und InfoPath Services) und Business Intelligence für jeden (enthält Power View, PerformancePoint-Dienste, Excel Services und Visio Services).<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> <https://technet.microsoft.com/de-de/library/cc263526.aspx>

<sup>3</sup> <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/sharepoint/sharepoint-licensing-overview>

## 3 Leistungsbeschreibung

---

Dem Auftraggeber wird eine Standard Microsoft SharePoint Website-Collection bereitgestellt. Diese Website-Collection enthält alle Funktionen, die Microsoft in der Standard Version on premise integriert hat. Darüber hinaus enthalten ist ein Passwort-Selfservice.

### 3.1 Leistungsumfang

#### 3.1.1 Bereitstellung

Alle Extranet Websites werden SSL-verschlüsselt unter der URL [REDACTED] bereitgestellt, wobei ##### ein Synonym für eine fortlaufende Nummer darstellt. Eine Übergabe der Extranet Website kann kurzfristig von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber erfolgen. Die Benennung der Website nach einem gewünschten Projektnamen, kann durch den Auftraggeber zu Beginn festgelegt oder im Nachhinein durch die benannten Administratoren bestimmt bzw. verändert werden.

#### 3.1.2 Standard Webparts

Zur Nutzung werden ausschließlich die vom Hersteller oder vom Auftragnehmer mitgelieferten Webparts eingesetzt.

Die Installation von "freien" oder anderen Webparts durch den Auftraggeber ist nicht gestattet und führt u.a. auch umgehend zum Verlust des Anspruchs auf die Gewährleistung zur Wiederherstellung der Daten im Fehlerfall. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer die Möglichkeit vor, im Gefährdungsfall, den Betrieb der Extranet-Website umgehend einzustellen.

Im Falle eines Bedarfs von zusätzlichen Webparts wird auf Kapitel 3.2.1 Kundenwebparts verwiesen.

#### 3.1.3 Nutzdatspeicher

Die Standardspeichergöße für eine Extranet-Website-Collection beträgt -2- GB. Bei zusätzlichem Speicherbedarf ist die Erhöhung in -2- GB Schritten möglich und wird nach Bedarf über den dazugehörigen Vertrag abgerechnet. Ein maximales Speichervolumen ist nicht vorgegeben, der Auftraggeber ist für den Verbrauch und somit der Kontrolle selbst verantwortlich.

#### 3.1.4 Speicherbare Inhalte

Innerhalb der Extranet Website können Daten in Bibliotheken gespeichert werden. Als Inhalte in den Bibliotheken können alle Microsoft-Office-Dokumente, PDF-Dateien, jegliche Bildformate und ZIP-Dateien abgelegt werden.

Dateitypen wie .EXE oder andere ausführbare Dateien, die direkt ausführbaren Code enthalten, können nicht abgelegt werden, sind nicht gestattet und führen auch umgehend zum Verlust des Anspruchs auf die Gewährleistung zur Wiederherstellung der Daten im Fehlerfall. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer die Möglichkeit vor, in diesem Gefährdungsfall, den Betrieb der Extranet-Website umgehend einzustellen.

### 3.1.5 Backup der Daten/Papierkorb-Funktionalität

Alle Daten liegen ausschließlich im Datenspeicher, getrennt vom Web-Server. Diese Daten werden täglich durch ein nächtliches Backup gesichert. Die Aufbewahrung dieser Sicherungen erfolgt max. 30 Tage.

Die Wiederherstellung von Daten innerhalb dieser 30 Tage kann als optionale Leistung gegen den im Vertrag genannten Beratungsaufwand beauftragt werden. Siehe auch Kapitel 3.2.2.

Alle Extranet-Websites sind mit einer "Papierkorb-Funktionalität" ausgestattet, wodurch die Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach der Löschung Dokumente wiederherstellen können.

### 3.1.6 Zugriffsverwaltung

Für den Zugriff auf das Extranet werden separate benutzerbezogene Konten benötigt. Die Benutzerkonten werden in einem eigenen Active Directory angelegt. Initial müssen vom Auftraggeber in Form einer Excel-Tabelle, gem. aus Kapitel 3.1.6.1 angegebene Informationen, an den Auftragnehmer per E-Mail an das Auftragspostfach [REDACTED] zwei Benutzerkonten beantragt werden. Für zusätzliche Benutzerkonten siehe Kapitel 3.1.6.3.

#### 3.1.6.1 Benutzerkonten

Das Ändern (Einrichten, Bearbeiten und Löschen) von Benutzerkonten im Active Directory erfolgt durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers. Die Bearbeitung wird über die Beauftragung und Übergabe folgende Informationen an den Auftragnehmer ausgelöst:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail Adresse
- Bezeichnung des Auftraggebers

Die Benutzerkonten unterliegen darüber hinaus folgenden Sicherheitsauflagen:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Der Zugang zu dem E-Mail-Postfach eines Benutzerkontos im Extranet darf nur der zugehörige angegebene Inhaber (personenbezogen) haben. Die Nutzung von Gruppenpostfächern, die Weitergabe von Anmeldeinformationen sowie die Nutzung eines Kontos von mehreren Personen sind nicht gestattet.

Das Einrichten, Bearbeiten und Löschen der Berechtigungen auf der SharePoint-Website übernimmt der Auftraggeber selbstverantwortlich.

#### 3.1.6.2 Passwort-Selfservice

Für die initiale Erstellung wird jedem Benutzerkonto über das Passwort-Selfservice eine E-Mail zugesandt, in welcher der Benutzer dazu aufgefordert wird, sein Passwort zu setzen.

Das Zurücksetzen eines Passworts kann jeder Benutzer über den Passwort-Selfservice (erreichbar über die Anmeldemaske) selbst veranlassen.

### **3.1.6.3 Zusätzliche Benutzerkonten**

Für den Bedarf von weiteren Benutzerkonten, kann der Auftraggeber in Form einer Excel-Tabelle, gem. den aus Kapitel 3.1.6.1 angegeben Informationen, an den Auftragnehmer per E-Mail an das Auftragspostfach [REDACTED] weitere Benutzerkonten beantragen.

Jedes berechnete Benutzerkonto auf der Extranet Website-Collection wird monatlich gegen den im Vertrag genannten Aufwand abgerechnet.

## **3.2 Leistungsabgrenzung**

### **3.2.1 Kundenwebparts**

Beim Bedarf von zusätzlichen Webparts kann deren Nutzung beim Auftragnehmer beantragt werden. Der Auftragnehmer prüft die Kompatibilität und Einsetzbarkeit. Bei Unklarheiten oder bei der Gefährdung der Systemstabilität behält sich der Auftragnehmer eine Ablehnung des Antrages vor. Die Aufwände für die Prüfung sowie die Implementierung von "Kundenwebparts" werden gesondert berechnet und sind nicht Bestandteil der allgemeinen Betriebskosten.

Der Zugriff durch Webparts auf externe Datenquellen ist aus Sicherheitsgründen in der Betriebsumgebung nicht möglich.

### **3.2.2 Restore von Daten**

Die Wiederherstellung von Daten aus dem Datenspeicher ist primär für das Restaurieren der Inhalte nach einer Systemstörung vorgesehen. Diese Sicherungen können auch zur Wiederherstellung von durch den Benutzer gelöschten Daten genutzt werden. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt nach Aufwand zu dem aktuellen gültigen Stundensatz.

### **3.2.3 SharePoint Designer**

Weitergehende Designanpassungen mit dem Microsoft SharePoint Designer sind nicht möglich, da aus Gründen der Betriebsstabilität der SharePoint Designer deaktiviert ist.

### **3.2.4 Optionale Leistungen**

Alle zusätzlich in Anspruch genommen Leistungen werden monatlich nach den im Vertrag genannten Aufwänden abgerechnet. Optionale Leistungen können sein:

- Zusätzliche Benutzerkonten (Aufwand pro Benutzerkonto)
- Erhöhung des Nutzdatenspeichers (Aufwand pro 1GB)
- SharePoint Beratung (Aufwand pro Stunde)
  - o Unterstützung beim Aufbau einer SharePoint-Website
  - o Umgang und Pflege einer SharePoint-Website

## 4 Leistungskennzahlen

---

### Servicezeiten und Support

Leistung	
Betriebszeiten: - betreuter Betrieb - überwachter Betrieb	Mo. – Fr.: 08:00 – 16:30 Uhr Übrige Zeit: bedienerlose Online Verfügbarkeit
Servicezeit	Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr

Der Auftragnehmer ist in der Servicezeit über ein Auftragspostfach [REDACTED] erreichbar.

Der Auftragnehmer wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelentstörzeit beseitigen (montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 14.30 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind). Mit der Entstörung wird unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung begonnen.

Die Störungsannahme erfolgt über das Postfach [REDACTED], für Basiskunden erfolgt die Störungsannahme über den UserHelpDesk.

**EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx**  
**Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)**



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

**Auftraggeber:**  
**Dataport Auftragsnummer:**  
**Vorhabensnummer des Kunden:**  
**Abrechnungszeitraum:**  
**Produktverantwortung Dataport:**  
**Nachweis erstellt am / um:**  
**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

<b>Position</b>		<b>Materialtext</b>	
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		<b>Gesamtzahl geleistete Stunden für Position</b>	

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.  
**Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.**